

Allgemeine Verhaltensweise und Besuchsregelung

Voraussetzung für einen Besuch in unserer Klinik ab dem 19.01.2023:

**3G - geimpft, genesen oder
mit tagesaktuellem negativem Schnelltest!**
- gültig für Kinder ab 6 Jahren -

Der Zutritt ist nur mit einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) möglich.

SARS-CoV-2-Infizierte und Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen dürfen die Klinik generell nicht betreten.

Patienten, die sich in Quarantäne befinden, dürfen keinen Besuch empfangen.

Besuchszeiten

- Montag bis Freitag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- zusätzlich Dienstag und Donnerstag: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

- Für Patientinnen und Patienten gilt, außerhalb Ihres Zimmers stets eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder vergleichbar) zu tragen, insbesondere wenn der Abstand nicht gewahrt werden kann (z. B. Wartebereiche, Aufzüge).
- Beim Training im MTT (o. ä.) kann unter Einhaltung der Abstandspflicht, die Maske abgelegt werden.

**Die Missachtung der oben genannten Vorgaben kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.
Ebenso wird entsprechend ein Hausverbot erteilt!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Die Klinikleitung

Version	Stand:	verantwortlich
1.8	18.01.2023	Direktorium / Ne